

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 33. Mittwoch den 13. August 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

In dem Regierungsblatt Nro. 48 vom 19. v. M. sind die Bestimmungen enthalten, welche mit Rücksicht auf das neue Pfand- und Prioritäts- Gesetz bezüglich auf die Dienst- Kautionen der Gemeinde- und Stiftungs- Pfleger, Theilrechner, Kassenknechte etc. von dem K. Ministerium des Innern am 8. v. M. gegeben worden sind.

Da nach Anleitung des dritten Cases des § 4 der Verordnung künftig die Anträge auf Befreiung eines Rechners von der Einlegung einer Dienst- Kaution dem Ober Amt und Beziehungsweise der K. Kreis Regierung vorgelegt werden müssen; so haben die Gemeinde und Stiftungsräthe in den zu erstattenden Berichten, welche man binnen 2 Monaten erwartet, sich Vorzugsweise über die intellektuelle und moralische Tüchtigkeit des fraglichen Rechners, über sein Vermögen, über die etwaige eigenthümliche Einrichtung der Kassen Verwaltung, über die Beschaffenheit der bestehenden Kontrolle, Vorschriften, über die Größe der Belohnung, so wie endlich über die Frage zu verbreiten, ob der Rechner nur vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit angestellt worden sey?

Nach dem § 11 der Verordnung vom 8. v. M. sind die Kautionen der Gemeinde und Stiftungs- Rechner bei den vorgesezten Bezirks Aemtern zu verwahren, die Gemeinde- und Stiftungs- Räthe werden daher angewiesen, wegen definitiver Festsetzung der Kautions- Summe, in so ferne solches noch nicht bereits geschehen und der Betrag der Kautions- Summe nach den Bestimmungen des § 4 der angeführten Verordnung nicht regulirt ist, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften Beschlüsse zu fassen, und dafür besorgt zu seyn, daß nach Verfluß von 3 Monaten die Kautions- Instrumente hieher zur Prüfung und Verwahrung vorgelegt werden.

Calw, den 2. August 1828.

Gemeinschaftl. K. Oberamt,
Regierungsrath Gmelin. Delan M. Fischer

Den hienach aufgeführten beurlaubten Soldaten des 1. Infanterie-Regiments haben die betreffenden Ortsvorsicher aufzugeben, sich bis den letzten dieses Monats Vormittags 9 Uhr, als Folge der eintretenden Herbst- Uebungen, beim Regimente einzufinden. Denselben ist hiebei zu bedeuten, daß, Krankheit ausgenommen, welche jedoch durch ein oberamtsärztliches und vom K. Oberamte beglaubigtes Zeugniß dargethan werden mußte, durchaus keine andere Entschuldigungs Gründe von diesem Einrücken, angenommen werden können, und daß sogar auch diejenigen, welche diesesmal wegen Krankheit vom Einrücken abgehalten sind, zu den kommenden Uebungen dieser Art beigezogen werden.

Die einzurücken habenden Soldaten sind:

Michael Schwarz, von Gechingen. Jakob Friedrich Reichle, von Neubulach. Johann Friederich Mann, von Kentheim. Adam Friederich Schanz, von Neuweiler. Nikolaus Handt, von Stammheim. Johannes Sedelmaier, von Zavelstein. Moses Kober, von Stammheim. Georg Friederich Kerer, von Sonnenhardt. Wilhelm Schneider, von Gechingen. Johann Martin Reinhardt, von Dachtel. Johann Christoph Heinrich Eüßer, von Gechingen. Johann Michael Dürr, von Albulach. Christoph Wilhelm Ronnenmann, von Ottenbroun. Jakob Daniel Labadie, von Hirsau. Johann Valentin Haug, von Stammheim. Johann Friederich Frey, von Michelberg. Leonhardt Buchhardt, von Althengstätt. Mathäus Maier, von Oberreichenbach. Georg Friederich Graßhanns, von Hünerberg. Michael Keilen, von Oberweiler. Gottlieb Wolle, von Hornberg. Johann Michael Kenschler, von Oberhaugstätt. Johann Georg Walz, von Dachtel. Karl Eisenhardt, von Gechingen. Georg Friederich Ohgemach, von Albulach. Johann Georg Mönch, von Zwehrenberg. Johann Michael Wurstler, von Albulach.

Calw, den 9. August 1828.

K. Oberamt,
Oberamts Aktuar Schmid.

Nachbenannte beurlaubte Soldaten des R. 1. Infanterie Regiments haben sich den 31. dieß Vormittags 9 Uhr als Folge der eintretenden Herbstübungen beim Regimente einzufinden.

Denselben ist zu bedeuten, daß, Krankheiten angenommen, welche jedoch durch ein oberamtsärztliches und vom R. Oberamt beglaubigtes Zeugniß dargethan werden müßte, durchaus keine andere Entschuldigungs Gründe von diesem Einrücken angenommen werden können, und daß sogar auch diejenigen, welche diesesmal wegen Krankheit vom Einrücken abgehalten sind, zu den kommenden Uebungen dieser Art beigezogen werden, und zwar:

Von Loffenau: Ludwig Friedrich Kyri; Adam Kaspar Großhanns. Unterhaugstätt: Johann Ulrich Dehlschläger; Andreas Seeger. Wüddbad: Georg Jakob Boltz; Christian Friedrich Nieringer; Gottlieb Friedrich Bott, Gottfried Friedrich Kuch. Calmbach: Georg Jakob Dittus. Bernbach: Johann Friedrich Gräfle. Unterreichenbach: Michael Knaile; Johann Georg Bohnenberger. Enzlibierte: Johann Georg Wurster; Philipp Jakob Neuweiler. Ernstmühl: Johann Andreas Weinmann. Dobel: Jakob Friederich Bodamer. Bieselsberg: Johannes Saas. Birkensfeld: Joh. Abraham Wessinger; Joh. Adam Dehlschläger; Johann Philipp Dehlschläger; Johannes Wolfinger. Calmbach: Johann Adam Burauer; Gottlieb Friederich Lambarth. Engelsbrand: Johann Veit Spöhr; Georg Friederich Schöninger. Schömburg: Ernst Friedrich Erlenmaier. Schwann: Johann Georg Schmid. Feldrennach: Christoph Friederich Merkle. Grunbach: Johann Martin Kling. Höfen: Philipp Friederich Bodamer. Oberlengenhard: Johann Georg Dehlschläger. Neuenbürg, den 7. August 1828.

R. Oberamt.
Hörner.

Forstamt Neuenbürg. (Uebersicht über die an Gemeindefassen etc. 18^{27/28} überwiesene Straf- Antheile etc.) Die Gemeinde Arnbach, hat zu erheben bei Ludwig Jäck, Bauer von Schwann, vom 3. Quartal 1827 Strafe 20 fr., Ersatz 4 fr., — 24 fr. Jung Andreas Saas von dort, desgl. 24 fr.; Martin Pfeiffer von da, dto. 24 fr.; Schuster Pfeiffer dto. 24 fr. Bieselsberg, vom 2. Quartal 1827 bei Michael Holzäpfel, Bauer von dort, Strafe 20 fr. Engelsbrand, vom 3. Quartal 1827 bei Georg Friederich Burkhard, Beck, Strafe 1 fl. 5 fr., Ersatz 16 fr., — 1 fl. 21 fr. Feldrennach, vom 2. Quartal 1827 bei Ludwig Altergott von da, Strafe 1 fl. 5 fr., vom 4. Quartal 1827 bei Jakob Friede-

rich Hahn von dort, Strafe 20 fr., Ersatz 6 fr. — 26 fr.; Adam Klein von da, desgl. 26 fr.; Ludwig Schönthaler, dto. 26 fr.; vom 1. Quartal 1828 bei Michael Hörter von da, wie oben 26 fr.; Johann Eppinger, desgl. 26 fr. Grunbach, vom 2. Quartal 1827 bei Alt Jakob Saas, Beck, Strafe 20 fr.; Adlerwirth Burkhard, dto. 20 fr.; Johannes Krager, Strafe 20 fr., Ersatz 4 fr., — 24 fr. Kapsenhardt, vom 2. Quartal 1827 bei Köflenswirth Burkhardt, Strafe 20 fr. Loffenau, vom 2. Quartal 1827 bei Christoph Zelmann von dort, Strafe 20 fr., Ersatz 12 fr., — 32 fr.; vom 4. Quartal 1827 Ludwig Lust, Bauer von da, Strafe 1 fl. 5 fr., Ersatz 2 fl. 54 fr., — 3 fl. 59 fr. Neuenbürg, vom 4. Quartal 1827 bei Jung Philipp Knöller von Höfen, Strafe 1 fl. 5 fr., Ersatz 9 fr., — 1 fl. 14 fr.; Alt Andreas Knöller von da, Strafe 1 fl. 5 fr., Ersatz 3 fr., — 1 fl. 8 fr. Oberlengenhardt, vom 3. Quartal 1827 bei Elias Seeger von dort, Strafe 20 fr.; Johann Georg Mustle ditto 20 fr. Schwann, vom 4. Quartal 1827 bei Johannes Saas von dort, Strafe 1 fl. 5 fr., Ersatz 4 fr., — 1 fl. 9 fr.; Karl Maier von da, desgl. 1 fl. 9 fr. Waldrennach, vom 3. Quartal 1827 bei Johannes Psommer von da, Strafe 40 fr.

Allen übrigen Gemeinden — 0 —

Neuenbürg den 24. July 1828.

R. Forstamt W a r t h.

Den Ortsvorstehern wird andurch aufgegeben, ihren Gemeindepflegern sogleich zum Einzug dieser Straf- Antheile Anweisung zu geben, damit sie in den Rechnungen von 18^{27/28} einnämlich verrechnet werden.

Bei Stellung der Rechnungen darf sich sowohl da, wo etwas, als wo nichts in Einnahme kommt, nur auf die Nummer dieses Blattes bezogen werden.

Neuenbürg, den 7. August 1828.

R. Oberamt.
Hörner.

Vermög Erlasses des R. Finanz Ministerium vom 1. v. M. ist verordnet, daß von denjenigen Viehantheilen, welche ein im Schlacht Accis Afford stehender Metzger an einen andern nicht im Afford stehenden Metzger verkauft, die der letztere alsdann ausschaut, die verhältnismäßige Rate der Schlacht Accise von diesem zu entrichten ist.

Die Ortsvorsteher wollen dieß sowohl dem Acciser als den im Orte befindlichen Metzgern eröffnen.

Hirsau, den 9. August 1828.

R. Kammeramt Hirsau.
Amtsverweser E l e m m.

Dinkelverkauf. Auf den hiesigen Kästen wird mit dem Verkauf von altem Dinkel, 1827 er Gewächs, fortgefahren. Hirsau, den 5. Aug. 1828.
K. Kammeramt.
Buchhalter Elemm.

Neusatz, Oberamts Neuenbürg. (Haus und Güter Verkauf.) Aus der Schuldenmasse des Philipp August Bauer, Schullehrers in Neusatz, wird Mittwoch den 13. August d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr im Wirthshaus zum Löwen, folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß dieser Verkauf von den Gläubigern im Voraus genehmigt ist, und daher kein Nachgebot und weitere Verhandlung stattfinden kann.

1.) Ein neues Bauern Haus 72' Länge und 34' Breite, mit einem gewölbten Keller, 2 Stallungen, und 1 Scheuer, unter 1 Ziegeldach, oben im Dorf, an der Landstraße von Gernsbach nach Pforzheim.

Dieses Haus ist auch zu einem öffentlichen Gewerbe sehr gut gelegen.

2.) 8 Morgen 2 Brtl. Baum und Grasgarten und Ackerfeld, bei obigem Haus in einem Stück liegend, und von den besten hiesigen Gütern.

3.) Ferner 5 Morg. 2 Brtl. Ackerfeld, in 3 Stücken.

4.) 2 Morg. Wiesen, im Thal, bei der Bleiche von Herrenalb.

5.) Sägmühle Anthelle:
50 Schnitte an der Feldrennacher Sägmühle.
50 Schnitte an der alten Baurenmühle.
200 Schnitte an der Heizen Sägmühle.

Diese 3 Sägmühlen liegen an der sogenannten Holzbach, badischen Territoriums.

6.) Nachher wird auch noch allerlei Hausrath und Fahrniß verkauft werden.

Vorstehendes wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht. Neusatz den 26. July 1828.

K. Amts Notariat Wildbad.
Müller.

Calw. (Haus Verkauf.) Es ist zum Verkauf ausgesetzt.

Ein drittheil an einem 3 stockigen Haus auf dem Markt mit Keller, der Wittwe des Hr. Heinrich

Beisser, Bäckers, und ihren Kindern gehörig. Die Liebhaber können mit dem Waisenrichter Kohler einen Kauf abschließen, und am Montag den 25. d. M. kommt sodann nach 3 maligem

öffentlichen Berruf dasselbe auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Den 6. August 1828.

Waisengericht.

Gräfenhausen, Oberamts Neuenbürg. Der hiesige Gemeinderath hat sich entschlossen, eine Winterschaafwaide vom 1. Sept. d. J. bis zu Ende des März 1829 an den Meistbietenden zu überlassen. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß die besagte Waide im Winterfeld von 300 Morgen mit 150 Stück befahren werden kann.

Die Liebhaber wollen sich am 25. Aug. 1828 Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden, und die weiteren Bedingungen vor der Versteigerung vernehmen. Den 1. August 1828.

Im Namen des Gemeinderaths
Schuldheißeramt Schönlen.

Ottenhausen, Oberamts Neuenbürg. (Schaafwaide Verleihung.) Die hiesige Gemeindschaafwaide welche mit 200 Stück Schaafen betrieben werden kann, wird am 8. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus auf 3 Jahre, von Michaelis 1828 bis Michaelis 1831 im Aufstreich verpachtet. Der sämtliche Pösch; Erlds steht dem Schäfer einzig und allein zu; aber alle zum Pösch gehörige Geräthschaften muß der Schäfer auf seine Kosten anschaffen, oder kann solche auch gleich mit bestehen. Die weiteren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Die Kommin behält sich das letzte Angebott bevor.

Die Paachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung an gedachter Zeit höflichst eingeladen.

Den 4. August 1828.

Im Namen des Gemeinderaths
Schuldheißer Großmann.

Feldrennach. (Bekantmachung.) Zwischen Feldrennach, und Itterspach an der Württembergischen und Badischen Landesgränze wird über die Pfingzbach eine Brücke erbaut, welche bis 30. August d. J. fertig seyn soll; daher der Weeg von Feldrennach nach Itterspach, und umgekehrt dahin nicht befahren werden kann, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feldrennach, d. 4. August 1828.

Schuldheißer u. Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Das Logis in dem — der hiesigen Tuchmachermeisterschaft gehörenden — Farbhaus ist bis künftig Martini zu vermieten. Der Liebhaber dazu könnte beliebigen Falls auch die im Haus befindliche Färberei mitmieten. Der Miethende hat die Bezahlung des Miethzinses zu verbürgen. Die Liebhaber wollen sich an die unterzeichneten Vorsteher des Tuchmacherhandwerks wenden. **Georg Schiele, Adam Wochle.**

— Unterzeichneter hat ganz guten 1826 ger Wein per Fmi a 1 fl. 20 kr. zu verkaufen.

Friederich Würz, Tuchmacher im Zahn'schen Haus im Bischoff.

— Es hat Jemand eine gut heizbare gegipste Stube, Kammer, Küche und Holzlegeplatz bis Martini zu vermieten. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Ein in der Mitte der Stadt gelegenes, und zu jedem Gewerbe passendes, gut gebautes Haus, mit zwei Wohnungen und sonstigem Platz, ist um billigen Preis zu verkaufen. Ausgeber dieß sagt wo?

— Unterzeichnete hat ein Logis zu vermieten es bestehet in 1 Stube; Küche und 3 Kammern, und könnte in 3 Wochen bezogen werden

Christian Exners Wittwe.

— Bei Schlosser Mayer dahier, ist eine ganz gute eiserne Geldkase um billigen Preis zu verkaufen.

— Unterzogener bietet seinen Keller in der Nonnengasse, zu ungefähr 40 Mern Wein, nebst 4 darin befindlichen, wohlhaltenen in Eisen gebundenen Fässern, zusammen 24 Mern haltend, zum Verkauf oder zur Miethe an. Den 11. August 1828.

Dr. juris Christian Jakob Zahn.

— Unterzeichneter verkauft folgendes Schreinwerk als: einen neuen doppelten Kleiderkasten von tannen, einen neuen niedern Komod von Nußbaum, eine Bettlade von Kirschbaum, eine Kinderbettlade von eichen, und einen Nachttisch von Nußbaum Holz.

Wilhelm Fröderer, Zinngießer.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln: **Valentin Bogenhardt — Johannes Dingler.**

Allerlei.

Ein Virtuos auf der Glasharmonika, der seine Kunst produziren wollte, machte durch öffentliche Ankündigungen bekannt: „Ich werde die Ehre haben, Nachstehendes zu geben: 1.) Meine Lebenszeit verstreicht — auf der Harmonika. 2.) Zuech ein zu deuten Ehren — auf der Harmonika. 3.) Vom Himmel hoch da komm ich her — auf der Harmonika. 4.) Herr Gott dich loben wir — auf der Harmonika. 5.) Auferstehn ja Auferstehn wirst du — auf der Harmonika. 6.) Wie sie so sanft ruhen — auf der Harmonika.“

Calw. Marktpreise am 9. August 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 245 Scheffel Kernen; 167 Scheffel Dinkel; 36 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffl.	15 fl. 20 kr.	13 fl. 26 kr.	11 fl. — kr.	Rindschmalz das Pfund	17 fr. — kr.
Dinkel	6 fl. — kr.	4 fl. 57 kr.	4 fl. 4 kr.	Schweinschmalz	18 fr. — kr.
Haber	4 fl. 12 kr.	4 fl. 6 kr.	4 fl. — kr.	Butter	14 fr. 13 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 12 kr.	1 fl. 8 kr.	— fl. — kr.	Lichter gegossene	18 fr. — kr.
Gersten	1 fl. 4 kr.	— fl. 48 kr.	— fl. — kr.	„ „ gezogene	16 fr. — kr.
Bohnen	1 fl. — kr.	— fl. 50 kr.	— fl. — kr.	Saife	14 fr. — kr.
Wicken	— fl. 40 kr.	— fl. 34 kr.	— fl. — kr.	Eier	4 — um 4 fr.
Linzen	2 fl. — kr.	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	Fleischpreise.	
Erbsen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 8 kr.	— fl. — kr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Brottaxe.			Rindfleisch	6 fr.	
Weißes Brod 4 Pfund			Kalbsteisch	5 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen			Hammelfleisch	6 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — **Galenheimer, Schrankenmeister.**

Gedruckt und verlegt von **A. F. Rivinius, in Calw.**

